

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



73. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 28. 6.2002

18.r Stück

---

## Studienplan für das **Diplomstudium Slawistik** in den Studienrichtungssprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Slowenisch

Beschlossen von der Studienkommission für das Diplomstudium Slawistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät am 1.02.2002.

### INHALT

#### **Teil 1 Allgemeine Bestimmungen**

- § 1. Institutsprofil
- § 2. Eingerichtete Sprachen
- § 3. Qualifikationsprofil
- § 4. Studienvoraussetzung
- § 5. Dauer und Gliederung des Diplomstudiums Slawistik
- § 6. Lehrveranstaltungstypen

#### **Teil 2 Bestimmungen zu Studienverlauf und Studiengestaltung des Diplomstudiums Slawistik**

- § 7. Stundenzahl, freie Wahlfächer

#### **Abschnitt A: Pflicht- und Wahlfächer**

- § 8. Verteilung der Pflicht- und Wahlfächer auf die Studienabschnitte
- § 9. Gruppengröße und Teilnahmebeschränkungen
- § 10. Auslandsaufenthalt
- § 11. Exkursionen
- § 12. ECTS-Punkte

- § 13. Lehrveranstaltungen im 1. Studienabschnitt
  - (1) Studieneingangsphase
  - (2) Prüfungsfächer des 1. Studienabschnitts
  - (3) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt
  - (4) Vorziehen von Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts
- § 14. Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt
  - (1) Prüfungsfächer des 2. Studienabschnitts
  - (2) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt
  - (3) Diplomarbeit
  - (4) Privatissimum

#### **Abschnitt B: Freie Wahlfächer als strukturierte Wahlfächerblöcke**

- § 15. Slawistische Grundausbildung bei einem nichtslawistischen Diplomstudium.  
Wahlfächerblock (48 SSt)
  - (1) Beschreibung
  - (2) Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt
  - (3) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt
  - (4) Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt
  - (5) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt
- § 16. Slawistische Zusatzausbildung bei einem Diplomstudium Slawistik.  
Wahlfächerblock; Zweite slawische Sprache (48 SSt)
  - (1) Beschreibung
  - (2) Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt
  - (3) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt
  - (4) Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt
  - (5) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt
- § 17. Wahlfächerblock  
Kulturstudien: Südöstliches Europa (48 SSt)
  - (1) Beschreibung
  - (2) Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt
  - (3) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt
  - (4) Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt
  - (5) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt

#### **Abschnitt C: Prüfungsordnung und Übergangsbestimmungen**

- § 18. Prüfungsordnung
  - (1) Lehrveranstaltungsprüfungen
  - (2) 1. Diplomprüfung
  - (3) 2. Diplomprüfung und akademischer Grad
- § 19. Übergangsbestimmungen

## **Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1. Institutsprofil**

Das Institut für Slawistik an der Karl-Franzens-Universität Graz gehört zu den neuphilologischen Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät. Es fügt sich mit seinen Studienangeboten und Forschungsaktivitäten in den Kanon der sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fächer der Fakultät ein. Eine besondere Nähe besteht zur Abteilung für Südosteuropäische Geschichte des Instituts für Geschichte. Bedingt durch die geographische Nähe zu Südosteuropa und die damit verbundene Geschichte der Karl-Franzens-Universität ist das Institut für Slawistik über den philologischen Rahmen hinaus von Bedeutung für die Universität. Die Erforschung und Dokumentation der südslawischen Kulturen (mit der Konzentration auf die Sprachen und Literaturen von Bosnisch/Kroatisch/ Serbisch sowie Slowenisch) bildet traditionell Schwerpunkt von Lehre und Forschung am Grazer Institut. Einen weiteren Schwerpunkt in Forschung und Lehre stellt die wissenschaftliche Beschäftigung mit der russischen Kultur (vornehmlich über die Erscheinungsformen Sprache und Literatur) dar.

### **§ 2. Eingerichtete Sprachen**

An der Universität Graz ist das Diplomstudium Slawistik für die Studienrichtungssprachen (in der Folge SRS) Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Slowenisch eingerichtet. Im Rahmen des Diplomstudiums und der freien Wahlfächer, wie auch für andere Diplomstudien, werden zur Spezialisierung und Vertiefung regelmäßig Bulgarisch, Polnisch und Tschechisch angeboten.

### **§ 3. Qualifikationsprofil**

Ein Studium am Institut für Slawistik der Karl-Franzens-Universität Graz soll gemäß den Bildungszielen der universitären Lehre (§ 2 UniStG) folgende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln:

Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über die slawischen Kulturen mit der Konzentration auf die Sprachen und Literaturen der Studienrichtungen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Slowenisch. Die Lehr- und Forschungsinhalte sind eng mit geschichtlichen und aktuellen Aspekten des slawischen Sprachraums verknüpft, wobei das Hauptaugenmerk auf den SRS und ihren Kulturen liegt. Als wichtiger Bestandteil eines Slawistikstudiums werden aktive und passive Kompetenzen in slawischen Sprachen angesehen – vorrangig in den SRS, aber auch in anderen Sprachen, deren Vermittlung geleistet wird.

Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zum selbstständigen Arbeiten anzuleiten, sie an die kritische Behandlung der Fragen des Faches heranzuführen sowie sie mit der Methodenvielfalt und den historischen und aktuellen Problemen des Faches vertraut zu machen.

Der Abschluss eines Slawistikstudiums soll eine umfassende kulturelle Kompetenz im Bereich der SRS ermöglichen, wobei sowohl der Erwerb sprachlicher Fähigkeiten als auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sprachlichen, literarischen und anderen kulturellen Erscheinungen des slawischen Kulturraumes Ausbildungsziel sind.

Sinnvoll ergänzt durch die freien Wahlfächer soll die angestrebte „kulturelle Kompetenz“ Absolventinnen und Absolventen befähigen, in unterschiedlichen Berufen Arbeit zu finden, in denen spartenübergreifende Fähigkeiten und sehr gute Fremdsprachenkenntnisse verlangt werden. In Abhängigkeit von der individuellen Orientierung der Studierenden können Tätigkeiten in Handel und Wirtschaft, in höherer Verwaltung (z.B. diplomatischer Dienst) sowie im kulturellen und wissenschaftlichen Sektor (Medien, Bibliotheken, Verlage) Berufsbilder von Absolventinnen und Absolventen eines Studiums am Institut für Slawistik sein.

### **§ 4. Studienvoraussetzung**

Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Slawistik gilt die allgemeine Universitätsreife. Vorkenntnisse der slawischen Sprachen zu Studienbeginn sind nicht obligatorisch. Der Nachweis der

Lateinkenntnisse – Maturazeugnis oder Zusatzprüfung – ist Voraussetzung für die Absolvierung der 1. Diplomprüfung. ( §4 Abs. 1 lit. a UBVO).

### **§ 5. Dauer und Gliederung des Diplomstudiums Slawistik**

Das Diplomstudium Slawistik dauert acht Semester. Gegliedert ist es in zwei Studienabschnitte, wobei jeder Studienabschnitt mit einer Diplomprüfung abgeschlossen wird.

Der 1. und der 2. Studienabschnitt umfassen je 4 Semester. Mit der positiven Absolvierung aller Teile der Diplomprüfung wird der jeweilige Studienabschnitt abgeschlossen (siehe §§ 13 Abs. 2, 14 Abs. 1). Das erste Semester des 1. Studienabschnitts gilt als Studieneingangsphase (siehe dazu § 8).

### **§ 6. Lehrveranstaltungstypen**

#### **VORLESUNG (VO)**

Vorlesungen machen in der Regel in Vortragsform mit den wichtigsten Inhalten des gewählten Fachgebietes und seiner Problemstellung bekannt. Bei Vorlesungen besteht keine Teilnahmepflicht. Die Studierenden haben die Möglichkeit der aktiven Teilnahme am Unterricht. Der Stoff einer Vorlesung soll von den Studierenden auch im Selbststudium erweitert und vertieft werden. Die Beurteilung erfolgt in der Regel durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges am Ende der Lehrveranstaltung (mündliche oder schriftliche Einzelprüfung).

#### **VORLESUNG MIT ÜBUNG (VU)**

Eine Vorlesung mit Übung dient zur Vermittlung solchen theoretischen Wissens, für dessen Verständnis die aktive Mitarbeit und Übung durch die Studierenden erforderlich sind. Für die Leistungsbeurteilung werden sowohl die im Verlauf der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch eine schriftliche oder mündliche Prüfung berücksichtigt.

#### **ÜBUNG (UE)**

Übungen vermitteln die Anwendung der Theorie an praktischen Beispielen und die praktische Fähigkeit durch Arbeit direkt an sprachlichen Korpora, literarischen Texten oder im Sprachlabor. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Labor-, EDV-Übung) durch die LV-Leiter/Leiterinnen ist möglich. Bei Übungen besteht Teilnahmepflicht. Für die Bewertung finden auch die im Lauf der Lehrveranstaltungen erbrachten Leistungen Berücksichtigung.

#### **KURS (KS)**

Kurse sind wissenschaftsgeleitete Lehrveranstaltungen, die – gestützt auf die theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches – vorwiegend der Vermittlung praktischer Fähigkeiten (z.B. Spracherwerb) dienen und daher aufbauenden Charakter haben. Sie setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen die Basis für ein selbstständiges Vertiefen der Kenntnisse und Fähigkeiten (aktives und autonomes Lernen). Kurse sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht. Sie enden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung, in welche auch die während des Semesters zu erbringenden laufenden Leistungen einzurechnen sind. Die Studierenden haben durch selbstständige Vorbereitung unter Anleitung und Hilfe des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung zur Erarbeitung des Stoffes beizutragen.

#### **PROSEMINAR (PS)**

Proseminare sind einführende wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltungen, in denen mit aktiver Einbeziehung der Studierenden in theoretischer und/oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt werden. Proseminare besitzen immanenten Prüfungscharakter, es besteht Teilnahmepflicht. Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren und führen in den wissenschaftlichen Argumentationsprozess und die selbstständige Wissensaneignung und -vermittlung ein, wobei eine schriftliche Präsentation einer selbstständig bearbeiteten Fragestellung verlangt wird. Auch kann zusätzlich zur schriftlichen Proseminararbeit, die gegebenenfalls von einer mündlichen Präsentation ergänzt oder ersetzt wird, eine mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung vorgenommen werden.

#### SEMINAR (SE)

Seminare führen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess ein; die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, der Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden und der wissenschaftlichen Diskussion eines Themas. Eine schriftliche Ausarbeitung einer Fragestellung und deren mündliche Präsentation in einem Referat oder Seminarvortrag samt schriftlicher Ausarbeitung, die Erarbeitung und kritische Bewertung von speziellen Kapiteln der wissenschaftlichen Literatur und die Beherrschung des Fachgesprächs gehören zu den Zielen von Seminaren. Auch eine mündliche Abschlussprüfung kann verlangt werden. Der Prüfungsmodus eines Seminars ist von der/dem Leiter/in bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter, es besteht daher Teilnahmepflicht.

#### PRIVATISSIMUM (PV)

Privatissima sind Lehrveranstaltungen zur Anleitung, Diskussion und Betreuung bei wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere Diplomarbeiten. In Privatissima werden Arbeitsmethoden und Arbeitsfortschritt im Sinne einer konstruktiven Kritik behandelt.

#### TUTORIUM (TT)

Tutorien sind Veranstaltungen zur studienbegleitenden Beratung, welche die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des 1. Studienabschnitts unterstützen sollen. Tutorien werden in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen angeboten. Es besteht in der Regel Teilnahmepflicht, ein Leistungsnachweis ist nicht vorgesehen, für die Absolvierung von Tutorien werde keine ECTS-Punkte zugewiesen (vgl. §§12, 13).

#### ARBEITSGEMEINSCHAFT (AG)

Arbeitsgemeinschaften haben der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen zu dienen. Es besteht Teilnahmepflicht.

#### EXKURSION (EX)

Exkursionen sind wissenschaftliche Lehrausgänge oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des Wissenschaftsobjektes und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objektes vor Ort, die den regionalen Bezug einzelner Wissensgebiete in deren natürlicher Umgebung vermitteln. Das theoretische Wissen soll den Studierenden auch praktisch in den Kulturräumen der Slavia vermittelt werden. Exkursionen sind hinsichtlich des Stundenrahmens und der Beurteilung vollwertige Lehrveranstaltungen. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungs-Exkursion) durch die LV-Leiter/Leiterinnen ist möglich. Ein Exkursionstag gilt für 0,5 Semesterstunden. Sofern die Beurteilung des Erfolges mit einer Note nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, lautet die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

#### KONVERSATORIUM (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrpersonen, die der Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche dienen. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der während des Semesters erbrachten Leistungen.

## **Teil 2: Bestimmungen zu Studienverlauf und Studiengestaltung des Diplomstudiums Slawistik**

### **§7. Stundenzahl, freie Wahlfächer**

Die Gesamtstundenzahl des Diplomstudiums Slawistik beträgt 120 Semesterstunden (in der Folge SSt), die sich aus einem slawistischen Anteil aus Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von 72 SSt sowie einem Anteil aus freien Wahlfächern im Umfang von 48 SSt ergeben.

Im Rahmen dieser freien Wahlfächer werden als mögliche Ergänzung zu einem Diplomstudium die Wahlfächerblöcke Slawistische Grundausbildung, Slawistische Zusatzausbildung und Kulturstudien Südöstliches Europa angeboten und empfohlen (siehe dazu §§ 15-17). Weiters empfiehlt die Studien-

kommission alle an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät angebotenen strukturierten Wahlfächerblöcke.

Sollten von den Studierenden frei, d.h. abseits der strukturierten Wahlfächerblöcke angebotene Lehrveranstaltungen an der geisteswissenschaftlichen Fakultät oder an anderen Fakultäten bzw. Universitäten im In- und Ausland im Rahmen des Diplomstudiums Slawistik gewählt werden, muss die Wahl vor Beginn der Lehrveranstaltungen dem/der Vorsitzenden der Studienkommission bekannt gegeben werden. Die oder der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmässig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche die oder der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre.

### **Abschnitt A: Pflicht- und Wahlfächer**

#### **§ 8. Verteilung der Pflicht- und Wahlfächer auf die Studienabschnitte**

Die 72 SSt der Pflicht- und Wahlfächer des Diplomstudiums verteilen sich wie folgt auf die zwei Studienabschnitte:

1. Studienabschnitt (1. - 4. Semester): 44 SSt
2. Studienabschnitt (5. - 8. Semester): 28 SSt

Als Studieneingangsphase gelten die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen des 1. Semesters. Laut vorliegendem Studienplan umfasst die Studieneingangsphase 12 SSt (siehe dazu genauer § 12 Abs. 1).

#### **§ 9. Gruppengröße und Teilnahmebeschränkungen**

Die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist außer bei Vorlesungen (VO) und Exkursionen (EX) auf maximal 20 beschränkt. Bei Überschreitung dieser Zahl entscheidet im ersten Semester das Los, in allen weiteren Semestern die bisher erbrachten Leistungen im entsprechenden Fach. Bei gleicher Note entscheidet wiederum das Los.

#### **§ 10. Auslandsaufenthalt**

Studierende, deren Erstsprache nicht mit der SRS ident ist, sollen im Laufe ihres Studiums einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im Land ihrer Studiensprache absolvieren. Die im Ausland abgelegten und mit dem Studienplan übereinstimmenden Prüfungen werden angerechnet. Der/die Studiendekan/in kann nach Rücksprache mit dem/der Vorsitzenden der Studienkommission in besonderen Fällen auch Praktika und andere Aufenthalte im Ausland anstelle des erforderlichen Auslandssemesters anrechnen. In schwerwiegenden Fällen kann er/sie Studierende von dieser Verpflichtung befreien und ihnen geeignete Ersatzformen vorschlagen.

#### **§ 11. Exkursionen**

Im Sinne einer praxisnahen Ausbildung ist die Teilnahme an mindestens einer mehrtägigen Exkursion während des Studiums nachzuweisen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der/die Studiendekan/in nach Rücksprache mit dem/der Vorsitzenden der Studienkommission Studierende von dieser Verpflichtung befreien.

#### **§ 12. ECTS-Punkte**

ECTS (= European Credit Transfer System), das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen, soll die Anerkennung dieser Leistungen im In- und Ausland erleichtern. ECTS-Anrechnungspunkte dienen der Beschreibung des Arbeitspensums, das Studierende für eine Lehrveranstaltung mit Vor- und Nachbereitung aufbringen müssen. Dabei wird von einer studentischen Arbeitszeit von 900 Arbeitsstunden pro Semester ausgegangen, was nach Abzug von Urlaub, Praktika usw. eine Arbeitsbelastung von 40 Stunden pro Woche ergibt. Pro Semester sollen ca. 30 Leistungspunkte vergeben werden. Das bedeutet, dass ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Die Gesamtzahl an ECTS-Punkten für das Studium beträgt 240.

Für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden die jeweiligen ECTS-Punkte angegeben, die für die Studienleistungen angerechnet werden.

Die Anrechnung von Leistungspunkten gemäß den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Veranstaltungsart	Semesterstunden	ECTS-Punkte
Vorlesung (VO)	2	3
Vorlesung mit Übung (VU)	2	4
Übung (UE)	2	4
Kurs (KS)	2	2
Proseminar (PS)	2	6
Seminar (SE)	2	8
Privatissimum (PV)	2	8
Exkursion (EX)	je nach Dauer und Arbeitsaufwand	2 - 5
Diplomarbeit	-	30
Arbeitsgemeinschaft (AG)	2	2
Konversatorium (KO)	2	2

### § 13. Lehrveranstaltungen im 1. Studienabschnitt

#### (1) Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst das 1. Semester und somit Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 SSt.

Für die Anfänger und Anfängerinnen mit fehlenden Sprachkenntnissen in der SRS sind Tutorien, welche die Sprachkurse begleiten, verpflichtend; diese sollen dazu dienen, die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse auftretenden Benachteiligungen der Studierenden zu verringern. Anfänger und Anfängerinnen mit entsprechenden sprachlichen Vorkenntnissen können durch den/die Studiendekan/in nach Rücksprache mit dem/der Vorsitzenden der Studienkommission von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit werden.

Der Besuch von Sprachkursen zu den gewählten Studiensprachen in der vorlesungsfreien Zeit wird dringend empfohlen.

#### (2) Prüfungsfächer des 1. Studienabschnitts

Die Gesamtstundenanzahl im 1. Studienabschnitt beträgt 44 SSt ohne die freien Wahlfächer. Der 1. Studienabschnitt besteht aus den folgenden fünf Prüfungsfächern:

- (A) Einführung in das Studium der Slawistik (6 SSt)
- (B) Sprachausbildung in der SRS (20 SSt)
- (C) Sprachwissenschaft (6 SSt)
- (D) Literaturwissenschaft (6 SSt)
- (E) Kulturwissenschaft (6 SSt)

Die Aufteilung der freien Wahlfächer hängt von der Wahl der Studierenden ab. Für die Wahlfächerblöcke Slawistische Grundausbildung, Slawistische Zusatzausbildung sowie Kulturstudien Südöstliches Europa siehe §§ 15-17.

#### (3) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt

Einführung in das Studium der Slawistik (A)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
1. Sem.	Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen, Kulturen und ihre Geschichte	VO	4	6
2. Sem.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, inkl. EDV	UE	2	4

#### Sprachausbildung in der SRS (B)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
1. Sem.	Sprachkurs der SRS 1a	KS	6	6
2. Sem.	Sprachkurs der SRS 1b	KS	6	6
3. Sem.	Sprachkurs der SRS 2a	KS	4	4
4. Sem.	Sprachkurs der SRS 2b	KS	4	4

#### Sprachwissenschaft (C)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
1. Sem.	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3
2. Sem.	Die grammatikalischen Strukturen der SRS	VO	2	3
4. Sem.	Proseminar zur Synchronie der SRS	PS	2	6

#### Literaturwissenschaft (D)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2. Sem.	Einführung in die Literaturgeschichte der SRS	VO	2	3
3. Sem.	Methoden und Konzeptionen der Literaturwissenschaft	VU	2	4
4. Sem.	Textanalytisches Proseminar zur Literatur der SRS	PS	2	6

#### Kulturwissenschaft (E)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2. Sem.	Realien- und Länderkunde der SRS	VO	2	3
3. Sem.	Methoden der Kulturwissenschaft/Slawische Kulturkonzeptionen	VU	2	4
4. Sem.	Analyse slawischer Kulturformen	PS	2	6

#### (4) Vorziehen von Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts

Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts ist grundsätzlich möglich. Der/die Studiendekan/in kann nach Rücksprache mit dem/der Vorsitzenden der Studienkommission bei Abschluss eines entsprechenden Faches die Teilnahme an Veranstaltungen des 2. Studienabschnittes genehmigen, auch wenn Studierende den 1. Studienabschnitt noch nicht vollständig abgeschlossen haben.

### § 14. Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt

#### (1) Prüfungsfächer des 2. Studienabschnitts

Die Gesamtstundenanzahl im 2. Studienabschnitt umfasst 28 SSt. Der 2. Studienabschnitt besteht aus den folgenden fünf Prüfungsfächern:

- (B) Sprachausbildung in der SRS und einer weiteren slawischen Sprache (12 SSt)
- (C) Sprachwissenschaft (2 - 6 SSt)
- (D) Literaturwissenschaft (2 - 6 SSt)
- (E) Kulturwissenschaft (2 - 6 SSt)
- (F) Wahlfach (2 SSt)

#### (2) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt

##### Sprachausbildung (B)

Im zweiten Abschnitt kann zwischen einer ausschließlichen Konzentration auf die SRS (Variante I) und der Vertiefung der Kenntnisse der SRS und dem Erlernen einer weiteren slawischen Sprache gewählt werden (Variante II). Insgesamt sind 12 SSt zu absolvieren, von denen 4 dem Erwerb der zweiten slawischen Sprache gewidmet werden können.

Variante I

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.Sem.	Sprachkurs der SRS 3a	KS	4	4
6.Sem.	Sprachkurs der SRS 3b	KS	4	4
7.Sem.	Sprachkurs der SRS 4	KS	4	4

Variante 2

		LV-Typ	SST	ECTS-Punkte
5. Sem.	Sprachkurs der SRS 3a	KS	2	2
	Sprachkurs 1 zweite slaw. Sprache	KS	2	2
6. Sem.	Sprachkurs der SRS 3b	KS	2	2
	Sprachkurs 2 zweite slaw. Sprache	KS	2	2
7.Sem.	Sprachkurs der SRS 4	KS	4	4

Wissenschaftliche Ausbildung

Im zweiten Abschnitt kann zwischen einer gleichanteiligen Ausbildung in allen drei Fächern Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft (Variante I) und einer geringfügigen Spezialisierung in einem Fach (Variante II) gewählt werden.

Variante I

Aus den wissenschaftlichen Fächern Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sind jeweils eine Vorlesung (VO, 2 SSt) und ein Seminar (SE, 2 SSt) zu absolvieren.

Sprachwissenschaft (C)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache	VU	2	4
5.-7. Sem.	Sprachwissenschaftliches Seminar der SRS	SE	2	8

Literaturwissenschaft (D)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS	VO	2	3
5.-7. Sem.	Literaturwissenschaftliches Seminar der SRS („Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS“)	SE	2	8

Statt der VO kann alternativ auch ein zweites Seminar zu Literaturwissenschaft absolviert werden.

Kulturwissenschaft (E)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Kulturwissenschaftliche Vorlesung zur Kultur der SRS oder zu kulturellen Erscheinungen der slawischen Welt	VO	2	3
5.-7. Sem.	Kulturwissenschaftliches Seminar	SE	2	8

Statt der VO kann alternativ auch ein zweites Seminar zu Kulturwissenschaft absolviert werden.

Variante II

Die Stundenaufteilung aus den Prüfungsfächern C, D, E wird verteilt auf 6 SSt + 4 SSt + 2 SSt. In einem Fach wird eine geringfügige Spezialisierung gewählt: Dies bedeutet, dass aus diesem Fach zwei Seminare und eine Vorlesung gewählt werden. Die beiden anderen Fächer werden im Ausmaß von 4 SSt bzw. 2 SSt absolviert. Die sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung „Vom Altkirchenslawi-

schen zur Gegenwartssprache“ (VU, 2 SSt) ist ein Pflichtfach und kann nicht durch ein SE ersetzt werden.

#### Wahlfach (F)

Das Wahlfach muss aus einem Bereich gewählt werden, der in sinnvoller Verbindung zum Studium bzw. zum Thema der Diplomarbeit steht.

		LV-Typ	SSSt	ECTS-Punkte
5.-8. Sem.	wählbar aus B/C/D/E		2	2-8

#### (3) Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird als schriftliche Hausarbeit verfasst. Das Thema ist aus dem Sprach- und Kulturraum der Studiensprache zu wählen. Es kann auch interdisziplinäre Fragestellungen mit Bezug zur Slawistik beinhalten. In jedem Fall muss das Thema der Diplomarbeit gem- § 61 Abs. 2 UniStG festgelegt werden. Die Festlegung des Diplomarbeitsthemas erfolgt im 2. Studienabschnitt.

Die Diplomarbeit wird auf Deutsch verfasst und soll eine Zusammenfassung in der gewählten SRS enthalten. Die Diplomarbeit kann auch in der SRS verfasst werden und soll dann eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

Die Approbierung der Diplomarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen kommissionellen 2. Diplomprüfung.

#### (4) Privatissimum

Begleitend zur Diplomarbeit ist ein Privatissimum zu absolvieren. Das Privatissimum wird je nach Gegenstand der Diplomarbeit den Prüfungsfächern Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft zugeordnet.

#### Privatissimum zur Diplomarbeit (C/D/E)

		LV-Typ	SSSt	ECTS-Punkte
8.Sem	Privatissimum zur Diplomarbeit	PV	2	8

### **Abschnitt B: Freie Wahlfächer als strukturierte Wahlfächerblöcke**

#### **§ 15. Slawistische Grundausbildung**

bei einem nichtslawistischen Diplomstudium  
Wahlfächerblock (48 SSt)

##### (1) Beschreibung

Dieser Wahlfächerblock gewährleistet eine Grundausbildung in einer der slawischen SRS und vermittelt Kenntnisse über deren kulturellen Kontext. Dieser Wahlfächerblock eignet sich vor allem für Studierende eines anderen geisteswissenschaftlichen Diplomstudiums als strukturierte Ausbildung im Rahmen der Freien Wahlfächer (siehe § 7) sowie auch für Studierende, die zu ihrem Studium eine sprachliche und kulturelle Grundkompetenz in einer der SRS Russisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Slowenisch erwerben möchten.

Die Fächer sowie die Lehrveranstaltungen entsprechen den Fächern des Diplomstudiums Slawistik mit den SRS Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch. Um eine sinnvolle Ausbildung gewährleisten zu können, wird empfohlen, dem hier vorgegebenen Plan zu folgen.

##### (2) Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt

Die Gesamtstundenanzahl im 1. Studienabschnitt beträgt 34 SSt. Vier aus fünf Prüfungsfächern sind wie folgt zu absolvieren:

- (A) Einführung in das Studium der Slawistik (6 SSt)
- (B) Sprachausbildung in der SRS (16 SSt)

Die Prüfungsfächer (A) und (B) sind Pflichtfächer. Aus den wissenschaftlichen Fächern (C), (D), (E) müssen 2 Prüfungsfächer gewählt werden. Das ergibt eine Ausbildung in den wissenschaftlichen Prüfungsfächern im Ausmaß von 12 SSt (2 mal 6 SSt). Siehe auch oben § 13, Abs. 3.

(C) Sprachwissenschaft (6 SSt)

(D) Literaturwissenschaft (6 SSt)

(E) Kulturwissenschaft (6 SSt)

(3) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt

Einführung in das Studium der Slawistik (A)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
1. Sem.	Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen, Kulturen und ihre Geschichte	VO	4	6
2. Sem.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, inkl. EDV	UE	2	4

Sprachausbildung in der SRS (B)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
1. Sem.	Sprachkurs der SRS 1a	KS	6	6
2. Sem.	Sprachkurs der SRS 1b	KS	6	6
3. Sem.	Sprachkurs der SRS 2a/1	KS	2	2
4. Sem.	Sprachkurs der SRS 2b/1	KS	2	2

Sprachwissenschaft (C)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
1. Sem.	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3
2. Sem.	Die grammatikalischen Strukturen der SRS	VO	2	3
4. Sem.	Proseminar zur Synchronie der SRS	PS	2	6

Literaturwissenschaft (D)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2. Sem.	Einführung in die Literaturgeschichte der SRS	VO	2	3
3. Sem.	Methoden und Konzeptionen der Literaturwissenschaft	VU	2	4
4. Sem.	Textanalytisches Proseminar zur Literatur der SRS	PS	2	6

Kulturwissenschaft (E)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2. Sem.	Realien- und Länderkunde der SRS	VO	2	3
3. Sem.	Methoden der Kulturwissenschaft/ Slawische Kulturkonzeptionen	VU	2	4
4. Sem.	Analyse slawischer Kulturformen	PS	2	6

(4) Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt

Im 2. Studienabschnitt sind neben der Sprachausbildung in der SRS und den wissenschaftlichen Fächern auch Wahlfächer vorgesehen. Die Stundenanzahl der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt beträgt 14 SSt.

(B) Sprachausbildung in der SRS (4 SSt)

Aus den im 1. Studienabschnitt gewählten Fächern C/D/E sind Lehrveranstaltungen (insgesamt 2 VO und 1 SE) auszuwählen:

- (C) Sprachwissenschaft
- (D) Literaturwissenschaft
- (E) Kulturwissenschaft
- (F) Wahlfach (4 SSt)

(5) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt  
Sprachausbildung in der SRS (B)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5. Sem.	Sprachkurs der SRS 2a/1	KS	2	2
6. Sem.	Sprachkurs der SRS 2b/1	KS	2	2

Wissenschaftliche Fächer (C/D/E)

Aus den im 1. Studienabschnitt gewählten wissenschaftlichen Fächern sind zwei Vorlesungen (VO, 2 SSt) zu besuchen. Ein Seminar (SE, 2 SSt) muss im 2. Studienabschnitt aus einem der Fächer absolviert werden.

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Vorlesung aus C/D/E	VO	2	3
5.-7. Sem.	Vorlesung aus C/D/E	VO	2	3
5.-7. Sem.	Seminar aus C/D/E	SE	2	8

Wahlfächer

4 SSt Wahlfach müssen aus beliebigen Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Studienabschnitts der Prüfungsfächer (B), (C), (D) und (E) gewählt werden. Sollte die Wahl auf einen Sprachkurs (B) fallen, sind mindestens 4 SSt Sprachkurs zu besuchen. Diese 4 SSt Sprachkurs können auch aus einer anderen slawischen Sprache wie etwa Bulgarisch, Polnisch, Tschechisch absolviert werden.

Wahlfach

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	wählbar aus B/C/D/E		4	4-16

## § 16. Slawistische Zusatzausbildung

bei einem Diplomstudium Slawistik.

Wahlfächerblock Zweite slawische Sprache (48 SSt)

(1) Beschreibung

In diesem Wahlfächerblock wird zur SRS des Diplomstudiums Slawistik eine zweite slawische Sprache gewählt, in der auch eine Ausbildung in den wissenschaftlichen Fächern erfolgt. Die Fächer sowie die Lehrveranstaltungen entsprechen den Fächern des Diplomstudiums Slawistik mit den SRS Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch. Um eine sinnvolle Ausbildung gewährleisten zu können, wird empfohlen, dem hier vorgegebenen Plan zu folgen.

Im 1. Studienabschnitt setzt der Sprachunterricht erst im 2. Studienjahr ein, sofern die SRS I nicht die Erstsprache der/des Studierenden ist. Anderenfalls kann bereits im 1. Studienjahr mit der Sprachausbildung in der SRS II begonnen werden.

(2) Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt

Die Gesamtstundenanzahl im 1. Studienabschnitt beträgt 22 SSt. Es müssen nur diejenigen Veranstaltungen besucht werden, die spezifisch für die SRS II sind. Das Prüfungsfach (A) fällt weg, da es ident mit den im Rahmen des slawistischen Diplomstudiums angebotenen Lehrveranstaltungen ist. Aus den wissenschaftlichen Fächern (C), (D), (E) müssen nur diejenigen Veranstaltungen besucht werden, die

spezifisch für die SRS II sind. Das ergibt eine Ausbildung in den wissenschaftlichen Prüfungsfächern im Ausmaß von 10 SSt (siehe auch oben § 13, Abs. 3).

Der 1. Studienabschnitt besteht für das freie Wahlfach aus vier Prüfungsfächern, die wie folgt zu absolvieren sind.

- (B) Sprachausbildung in der SRS II (12 SSt)
- (C) Sprachwissenschaft (4 SSt)
- (D) Literaturwissenschaft (4 SSt)
- (E) Kulturwissenschaft (2 SSt)

(3) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt  
Sprachausbildung in der SRS II (B)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
3. Sem.	Sprachkurs der SRS II 1a	KS	6	6
4. Sem.	Sprachkurs der SRS II 1b	KS	6	6

Sprachwissenschaft (C)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2. Sem.	Die grammatikalischen Strukturen der SRS II	VO	2	3
4. Sem.	Proseminar zur Synchronie der SRS II	PS	2	6

Literaturwissenschaft (D)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2. Sem.	Einführung in die Literaturgeschichte der SRS II	VO	2	3
4. Sem.	Textanalytisches Proseminar zur Literatur der SRS II	PS	2	6

Kulturwissenschaft (E)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2. Sem.	Realien- und Länderkunde der SRS II	VO	2	3

(4) Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt

Im 2. Studienabschnitt gibt es neben der Sprachausbildung in der SRS II und den wissenschaftlichen Fächern spezifisch zur SRS II auch ein Wahlfach. Für dieses Wahlfach können aus beliebigen Fächern des 1. und 2. Studienabschnitts Lehrveranstaltungen gewählt werden. Sollte die Wahl auf eine dritte slawische Sprache fallen, müssen aus ihr mindestens 4 SSt Sprachkurse absolviert werden. Diese dritte slawische Sprache kann auch Bulgarisch, Polnisch, Tschechisch sein. Die Gesamtstundenanzahl der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt beträgt 26 SSt.

- (B) Sprachausbildung in der SRS (8 SSt)
- (C) Sprachwissenschaft (4 SSt)
- (D) Literaturwissenschaft (4 SSt)
- (E) Kulturwissenschaft (4 SSt)
- (F) Wahlfach (6 SSt)

(5) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt

Sprachausbildung in der SRS II (B)

Aufgrund des aus sprachdidaktischen Gründen empfohlenen verzögerten Beginns des Spracherwerbs der SRS II (siehe oben § 16, Abs. 1) sollen im 2. Studienabschnitt (in den Semestern 5-7) diejenigen Sprachkurse gemacht werden, welche im Fall des Hauptstudiums im zweiten Studienjahr bzw. noch im 1. Studienabschnitt absolviert werden.

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Sprachkurs der SRS II 2a	KS	4	4
5.-7. Sem.	Sprachkurs der SRS II 2b	KS	4	4

### Sprachwissenschaft (C)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Sprachwissenschaftliches Seminar der SRS II	SE	2	8
5.-7. Sem.	Sprachwissenschaftliches Seminar der SRS II	SE	2	8

### Literaturwissenschaft (D)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS II	VO	2	3
5.-7. Sem.	Literaturwissenschaftliches Seminar der SRS II („Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS“)	SE	2	8

Statt der VO kann alternativ auch ein zweites Seminar zu Literaturwissenschaft absolviert werden.

### Kulturwissenschaft (E)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Kulturwissenschaftliche Vorlesung zur Kultur der SRS II oder zu kulturellen Erscheinungen der slawischen Welt	VO	2	3
5.-7. Sem.	Kulturwissenschaftliches Seminar zur SRS II	SE	2	8

Statt der VO kann alternativ auch ein zweites Seminar zu Kulturwissenschaft absolviert werden.

## § 17. Wahlfächerblock Kulturstudien Südöstliches Europa (48 SSt)

### (1) Beschreibung

Der Wahlfächerblock bietet eine historisch-kulturwissenschaftliche Grundausbildung für das südöstliche Europa. Die Schwerpunkte liegen zum einen auf der Vermittlung von historischem und anthropologischem Wissen, zum anderen in einer Grundausbildung in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Slowenisch. Der Wahlfächerblock richtet sich somit primär an Studierende der Diplomstudien Geschichte oder Slawistik; er eignet sich aber auch für eine Kombination mit einem anderen, vorzugsweise geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Diplomstudium.

### (2) Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt

Die Gesamtstundenanzahl im 1. Studienabschnitt beträgt 25 SSt. Der 1. Studienabschnitt besteht für das freie Wahlfach aus drei Prüfungsfächern, die wie folgt zu absolvieren sind.

1. Historische Lehrveranstaltungen (in der Folge LVA) zu Südosteuropa (7 SSt)
2. Sprachausbildung in der SRS (16 SSt) (entspricht Prüfungsfach B im Diplomstudium)
3. Kulturwissenschaft (2 SSt) (entspricht Prüfungsfach E im Diplomstudium)

### (3) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt

Allgemeine historische Lehrveranstaltungen zu Südosteuropa

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2.-4. Sem.	LVA zur Geschichte des südöstl. Europa	KS	3	3
2.-4. Sem.	LVA zur Geschichte des südöstl. Europa	VO	2	3
2.-4. Sem.	LVA zur Geschichte des südöstl. Europa	VO	2	3

Sprachausbildung (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Slowenisch) (B)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
1. Sem.	Sprachkurs der SRS 1a	KS	6	6
2. Sem.	Sprachkurs der SRS 1b	KS	6	6
3. Sem.	Sprachkurs der SRS 2a/1	KS	2	2
4. Sem.	Sprachkurs der SRS 2b/1	KS	2	2

Kulturwissenschaft (E)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
2. Sem.	Realien- und Länderkunde der SRS	VO	2	3

(4) Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt

Die Gesamtstundenanzahl im 2. Studienabschnitt beträgt 23 SSt.

Der 2. Studienabschnitt besteht für das freie Wahlfach Südöstliches Europa aus fünf Prüfungsfächern, die wie folgt zu absolvieren sind:

1. Historische Lehrveranstaltungen zu Südosteuropa (7 SSt)
2. Sprachausbildung in der SRS (4 SSt) (entspricht Prüfungsfach B im Diplomstudium)
3. aus den Fächern Sprachwissenschaft (C), Literaturwissenschaft (D), Kulturwissenschaft (E) müssen zwei gewählt werden (8 SSt)
4. Wahlfach (4 SSt)

(5) Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt

Historische Lehrveranstaltungen zu Südosteuropa

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	LVA zur Historischen Anthropologie*	KS	3	3
5.-7. Sem.	LVA zur Geschichte des südöstlichen Europa	SE oder KO	2	8
5.-7. Sem.	LVA zur Historischen Anthropologie	SE oder KO	2	8

\* Verbunden mit einer Pflichtexkursion

Sprachausbildung (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Slowenisch) (B)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5. Sem.	Sprachkurs der SRS 2a/1	KS	2	2
6. Sem.	Sprachkurs der SRS 2b/1	KS	2	2

Aus den Fächern Sprachwissenschaft (C), Literaturwissenschaft (D), Kulturwissenschaft (E) müssen zwei gewählt werden, in denen jeweils ein Proseminar und eine Vorlesung zu absolvieren sind. Zumal diese Lehrveranstaltungen mit den Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Slawistik ident sind, können sie auch vorgezogen werden, d.h. im ersten Abschnitt absolviert werden.

Sprachwissenschaft (C)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Die grammatikalischen Strukturen der SRS	VO	2	3
5.-7. Sem.	Proseminar zur Synchronie der SRS	PS	2	6

#### Literaturwissenschaft (D)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Einführung in die Literaturgeschichte der SRS	VO	2	3
5.-7. Sem.	Textanalytisches Proseminar zur Literatur der SRS	PS	2	6

#### Kulturwissenschaft (E)

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	Kulturwissenschaftliche Vorlesung zur Kultur der SRS oder zu kulturellen Erscheinungen der slawischen Welt	VO	2	3
5.-7. Sem.	Analyse slawischer Kulturformen	PS	2	6

#### Wahlfach

		LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
5.-7. Sem.	nicht spezifizierbar		4	4 -16

Als Wahlfach kann auch eine zweite slawische Sprache, Türkisch, Ungarisch oder eine andere Sprache des südöstlichen Europa gewählt werden.

### **Abschnitt C: Prüfungsordnung und Übergangsbestimmungen**

#### **§ 18. Prüfungsordnung**

##### (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Lehrveranstaltungstypen Übung (UE), Kurs (KS), Proseminar (PS), Seminar (SE) und Privatsimum (PV) gelten als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Beurteilung erfolgt am Ende des Semesters auf Grundlage aktiver mündlicher und/oder schriftlicher Leistung sowie aufgrund der während der Lehrveranstaltung erbrachten Leistung. Bei einer Vorlesung (VO) erfolgt die Prüfung entweder am Ende des Semesters oder nach freier Vereinbarung.

Am Ende des 1. Studienabschnitts ist nach Absolvierung aller Sprachkurse eine gesonderte Sprachbeherrschungsprüfung abzulegen, im 2. Studienabschnitt erfolgt die Sprachbeherrschungsprüfung nach Ende des letzten Sprachkurses.

Der Besuch von Seminaren im 2. Studienabschnitt setzt den positiven Abschluss von Proseminaren desselben wissenschaftlichen Faches im 1. Studienabschnitt voraus.

##### (2) 1. Diplomprüfung

Die mit positivem Erfolg absolvierten Lehrveranstaltungen im 1. Studienabschnitt sind Voraussetzung für die Anmeldung zur 1. Diplomprüfung. Die 1. Diplomprüfung ist eine kumulative Prüfung. Sie umfasst neben der Sprachbeherrschungsprüfung (siehe Abs. 1) alle Teilprüfungen der Prüfungsfächer Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft des 1. Studienabschnitts.

##### (3) 2. Diplomprüfung und akademischer Grad

Nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts und der Approbierung der Diplomarbeit können die Studierenden sich zur 2. Diplomprüfung melden. Die 2. Diplomprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Sie umfasst Teilgebiete aus dem Bereich der Diplomarbeit sowie weitere Gegenstände der Prüfungsfächer. Zumindest Teile der Prüfung sollen in der betreffenden slawischen Sprache geprüft werden.

Nach der positiven Beurteilung der 2. Diplomprüfung erfolgt die Verleihung des akademischen Grades „Magistra der Philosophie“ bzw. „Magister der Philosophie“ (beides abgekürzt durch „Mag. phil.“)

### **§ 19. Übergangsbestimmungen**

Dieser Studienplan tritt am 1.10.2002 in Kraft und ersetzt den bisher geltenden Studienplan.

Ab dem Inkrafttreten des neuen Studienplans sind Studierende, die zu diesem Zeitpunkt nach dem Studienplan von 1994 studieren, dazu berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossen sind, im Laufe von vier Semestern zuzüglich eines Semesters abzuschließen. Schließen Studierende einen Studienabschnitt nicht in dieser Frist ab, müssen sie das weitere Studium nach dem neuen Studienplan studieren. Alle Studierenden sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit freiwillig gemäß dem neuen Studienplan zu studieren (§ 80 Abs. 2 UniStG).

---

Druck und Verlag der Zentralen Verwaltung der Karl-Franzens-Universität Graz ~~E-N-T-W-U-R-F~~ (Stand  
2.5.2001)